

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 17.10.2017

Nach Begrüßung durch Bürgermeister Tjaden wurden in der Bürgerfragestunde keine Fragen gestellt.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Bausachen** wurde der Errichtung eines Anbaus am bestehenden Wohnhaus von Stefanie Wolber im Ortsteil Fluorn, Gustav-Werner-Straße 5, zugestimmt.

Zur **Überprüfung der Gebührenhaushalte bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** ist festzuhalten dass es der Gemeinde Fluorn-Winzeln gelungen ist in den Jahren bis 2011 das in den Jahren zuvor immer größer werdende Defizit in der Abwasserbeseitigung zu verringern (zum Beispiel betrug das Defizit 2005 rund 118.000 Euro – Kostendeckungsgrad nur 70%, 2011 nur noch 4.708,75 €, Kostendeckungsgrad 99%). Dies konnte jedoch nur durch mehrere Gebührenerhöhungen erreicht werden. Der Abwasserbereich ist von der Bedeutung und vom Umfang der Gebühren die bedeutendste kostenrechnende Einrichtung. Die Gemeindeordnung verlangt, dass die Gebühren kostendeckend zu erheben sind. Wenn die Gebührenhaushalte nicht kostendeckend betrieben werden wirkt sich dies sehr negativ auf die Möglichkeit der Gemeinde Zuschüsse zu bekommen aus. Die Gebühr konnte seit 01.01.2013 stabil gehalten werden. Aufgrund gestiegener Kosten (Klärschlamm Entsorgung, Verbrauchs- und Betriebsmittel, Abschreibungen und Verzinsungen) muss die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2018 angepasst werden. Die Niederschlagswassergebühr bleibt gleich (0,20 € pro m²). Dazu kommt, dass die in den letzten Jahren im Zuge von Straßenbaumaßnahmen neu gelegten Kanäle und Wasserleitungen refinanziert werden müssen, was sich über die Abschreibungen / Verzinsung auf die Gebührenhöhe auswirkt. Bürgermeister Tjaden ruft die letzten Straßenbaumaßnahmen in Erinnerung wie zum Beispiel die Blöchlesteige, Kirchentannenstraße und aktuell die Röttenberger Straße.

Bei der Gebühr für die Wasserversorgung gilt ähnliches, auch hier müssen zum einem gestiegene laufende Kosten (Löhne, Strom, gestiegener „Wasserpennig“ (an das Land abzuführendes Wasserentnahmeentgelt) und steigende Abschreibungen durch neue Wasserleitungen abgedeckt werden. Hinweis:

„Der „Wasserpennig“ (= Wasserentnahmeentgelt) wurde zum 1.1.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben. In einem zweiten Schritt wird das Wasserentnahmeentgelt ab dem 1.1.2019 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung auf 10 Cent pro Kubikmeter und im Bereich der Verwendung von Oberflächenwasser von derzeit 1,0 Cent auf 1,5 Cent pro Kubikmeter erhöht.“

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg).
Diese Erhöhung konnte bislang aufgefangen werden und wurde daher nicht weiter gegeben, was nur durch sparsames Wirtschaften möglich war. Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten pro verkauftem m³ Wasser noch höher sind, da das Entgelt für das geförderte Rohwasser zu zahlen ist.

Hinzu kommt hier noch die hohe Abschreibung für die Sanierung des Wasserwerks Winzeln und Erneuerung der Brunnen, die in den nächsten Jahren zu Buche schlagen wird. Allein dies macht rund 20 Cent pro m³ aus. Bei der Wasserversorgung gibt es einen

hohen Anteil an Fixkosten, der kleinere Versorger wie uns mehr belastet als größere Versorger, die die Kosten auf größere Wassermengen verteilen können. Trotzdem konnte der Wasserpreis 6 Jahre (seit 01.01.2012) stabil gehalten werden.

Gerade im Hinblick auf die anstehenden Investitionen der Gemeinde muss auf Kostendeckung geachtet werden. Aus all diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu erhöhen.

Die vorgeschlagene Erhöhung wurde im Gemeinderat lebhaft diskutiert und Alternativen zu möglichen Kosteneinsparungen wurden angesprochen. Nach den Überlegungen und längerer Diskussion über eine etwas geringere Erhöhung wurde letztlich mehrheitlich die Erhöhung der Wassergebühren von 2,35 Euro auf 2,60 Euro netto und die Abwassergebühren von 2,77 Euro auf 2,90 Euro zum 01.01.2018 beschlossen.

Hinweis: *Eine Modellrechnung ergibt bei einem Wasserverbrauch von 100 m³ eine Mehrbelastung von rund 3,22 € pro Monat (Wasser und Abwasser).*

Zur **Überprüfung der Steuersätze** wurde zunächst über die **Hundesteuer** und den Sinn einer Erhöhung gesprochen. Außerdem wurde von einzelnen Gemeinderäten darum gebeten, die Hundesteuer besser zu kontrollieren. Aus der Mitte des Gemeinderates kam der Wunsch, für die Erhöhung der Hundesteuer auch Hundestationen an Wegen anzubringen und die Steuer entsprechend zu erhöhen. Frau Schiem weist darauf hin, dass die Hundesteuer eine reine Lenkungssteuer ist und nicht mit einer Gegenleistung verbunden, sollte also nicht mit einem Beitrag verwechselt werden. Ziel ist einen zu starken Anstieg der Zahl der Hunde zu vermeiden. Außerdem würde der Mehrbetrag der Erhöhung von insgesamt rund 700 Euro im Jahr in keinem Verhältnis zu den geschätzten Kosten von rund 8.000 Euro für die Aufstellung der Hundestationen stehen. Aus der Mitte des Gemeinderates kam der Vorschlag, die Steuer für den ersten Hund gleich zu lassen und nur für den zweiten oder jeden weiteren Hund (um 20 Euro) zu erhöhen. Der Verwaltung ist es vor allem wichtig, den Abstand zu anderen Kreisgemeinden nicht zu groß werden zu lassen und deshalb die Hundesteuer dementsprechend anzupassen. Die meisten Kreisgemeinden erheben zum Teil schon seit Jahren 96 Euro für den Ersthund. Eine Gemeinde in der Nähe hat die Hundesteuer ab 2017 auf 108 Euro für den Ersthund erhöht. Nach längerer Diskussion wird mehrheitlich beschlossen, die Steuer für jeden Hund von 90 Euro auf 96 Euro zu erhöhen und für den zweiten und jeden weiteren Hund von 180 Euro auf 192 Euro zu erhöhen.

Zur **Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer** erklärt Bürgermeister Tjaden, dass die Grundsteuer B moderat erhöht werden soll und die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Grundstücke so belassen werden könnte. Bei der Gewerbesteuer ist aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung nicht zwingend. Im Blick auf die erheblichen Investitionen in den nächsten Jahren und die Begrenzungen durch die einzuführende doppelte Buchführung kann jedoch auch eine Erhöhung der Gewerbesteuer in absehbarer Zeit erforderlich werden.

Der Hebesatz der Grundsteuer B (Grundstücke, die nicht land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen) wurde zuletzt zum 01.01.2011 von 300% um 20 %-Punkte auf 320% erhöht. Die Grundsteuer A liegt seit 01.01.2006 bei 320 %. Die Hebesätze sind somit seit Jahren unverändert geblieben.

Andererseits haben sich die Aufgaben und die Anforderungen, die an die Gemeinde gestellt werden, seitdem wesentlich verändert. Die Standards und Erwartungshaltungen sind in allen Bereichen gestiegen und steigen weiter. Diesen Anforderungen gilt es auch künftig durch bedarfsorientierte Investitionen Rechnung zu tragen. Der Ausbau unserer Infrastruktur und deren Unterhaltung führen zugleich aber auch zu entsprechenden Mehrkosten.

Hingewiesen sei insbesondere auch auf den umfassenden Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in unseren Kindergärten mit deutlich gestiegenen Personalkosten und auf die vielen durchgeführten Maßnahmen im Zuge des Landessanierungsprogramms während der vergangenen Jahre und absehbar in Zukunft. Dazu kommen die hohen Investitionen in den letzten Jahren wie die neue Mehrzweckhalle in Fluorn, die aktuell laufende Sanierung der Rötenberger Straße wie auch die Erneuerung der Kirchentannenstraße und weiterer Gemeindestraßen. Auch die laufende Sanierung des Wasserwerks Winzeln belastet den Haushalt zunächst erheblich, da Jahre vergehen, bis dies durch die Wassergebühr wieder refinanziert wird. Ähnliches gilt für die absehbare Sanierung der Kläranlage.

Aus diesen Gründen wird zum weiteren Haushaltsausgleich eine moderate Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte (6,25 % nach 7 Jahren) auf 340% vorgeschlagen. Dies ist der Durchschnittswert aller Kreismunicipalitäten und führt zu Mehreinnahmen von knapp 19.000 € pro Jahr.

Nach entsprechender Diskussion beschließt der Gemeinderat ohne Gegenstimmen (eine Enthaltung), den Hebesatz der Grundsteuer B ab 01.01.2018 von 320% auf 340% zu erhöhen.

Zum aktuellen Stand der Sanierung der **Sporthalle Winzeln** informiert Bürgermeister Tjaden, dass Zuschüsse nicht einfach zu bekommen sind. Ein Ausgleichstockantrag soll im Dezember gestellt werden, dazu wäre allerdings auch eine Fachförderung wichtig. Bürgermeister Tjaden stellt die aktuellen Planungen anhand einer Präsentation vor. Durch das Ergebnis der zweiten Projektausschusssitzung konnten Bereiche eingespart werden, dadurch lägen die geschätzten Kosten knapp unter drei Millionen Euro brutto. Dies läge deutlich unter den Kosten für die neue Halle in Fluorn (Kostendeckel war bekanntermaßen 3 Mio. Euro), da der Effekt Mehrwertsteuer noch nicht berücksichtigt ist. Eine genauere Kostenberechnung ist erst möglich, wenn die Planung weiter vorangetrieben wird. Obwohl derzeit die Baukostensteigerungen erheblich sind, kann auf die Beantragung von Zuschüssen aus Sicht der Verwaltung nicht verzichtet werden. Ein Projekt dieser Dimension ist ohne Zuschüsse für die Gemeinde nicht darstellbar. Da die Bewilligungen abzuwarten sind, kann sich der Baubeginn weiter nach hinten verschieben. Bürgermeister Tjaden erläutert die Ergebnisse der Fachplaner, die in der letzten Projektausschusssitzung ausführlich vorgestellt wurden. Dabei geht es im wesentlichen um die Erneuerung der Lüftungsanlage und der Elektroinstallationen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bildung eines Betriebs gewerblicher Art für die Halle Winzeln möglicherweise zum 01.01.2018 erfolgen muss um Nachteile zu vermeiden. Dies würde eine Erhöhung der Nutzungsgebühren nach sich ziehen.

Über die Genehmigung zur Annahme von **Spenden** berichtet Frau Schiem, dass zwei Spenden eingegangen seien. Von der Fa. Michelfelder wurden Netze für Fußballtore im Wert von 116,80 Euro an den Kindergarten Winzeln gespendet. Außerdem hat die Modelleisenbahn AG der Heimbachschule Fluorn-Winzeln bei einem Wettbewerb mitgemacht, dadurch wurden vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen

die Ausstattung für Modelleisenbahnen im Wert von 2.298,19 Euro gespendet. Über die Annahme der Spenden muss der Gemeinderat entscheiden. Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die Spenden anzunehmen. Den Spendern wird herzlich für die gewährte Unterstützung gedankt.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges**, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen informiert Bürgermeister Tjaden über den aktuellen Stand der **Rötenberger Straße**. In den nächsten Wochen wird der Kanal und die Leitungen, wie Strom und Wasser bis zum Schulweg verlegt. Anschließend sollen die Randsteine gesetzt und die Straße asphaltiert werden. Angleichflächen und Hofflächen werden direkt mit den Anliegern besprochen. Vor der Winterpause soll dieser Abschnitt fertiggestellt werden, so dass die Rötenberger Straße für den Verkehr vorläufig frei befahrbar ist. Sobald die Witterung es zulässt, kann danach der restliche Straßenabschnitt von der Einmündung Schulweg bis zum Ortsausgang ausgebaut werden.

Auf die Frage weshalb mehrere große Bäume am Heimbach gefällt wurden informiert Bürgermeister Tjaden, dass es sich um Pappeln handelte, die bei der Größe und Alter erhöhte Bruchgefahr im Bereich der Krone haben. Auch im Blick auf die Nähe zum Außenspielbereich des Kindergartens und in diesem Bereich geplante Bebauung sei das Risiko durch abbrechende große Äste zu groß geworden.

Bürgermeister Tjaden weist nochmals auf die **Informationsveranstaltung** der Telekom **zum schnellen Internet** am Mittwoch, den 18.10.2017 um 19:00 Uhr in der Halle Fluorn hin (Hinweis: mit rund 110 Interessierten war diese lt. Telekom eine der bestbesuchten im Landkreis).

Ebenfalls lädt die **Feuerwehr** Fluorn-Winzeln zusammen mit der DRK Ortsgruppe am Samstag, den 28.10.2017 um 15:30 Uhr zur jährlichen **Hauptübung** am Wohnhaus Freudenstädter Straße 5 ein.

Außerdem wird die Einladung für die Mitglieder des Gemeinderates zur Generalversammlung des **Handels- und Gewerbevereins** am 26.10.2017 um 19:30 Uhr in der Pizzeria Krone in Winzeln weiter gegeben.

Am Samstag, den 21.10.2017 trifft sich der Gemeinderat zur Klausurtagung zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht.